



Bestätigungsvermerk

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2010
und Lagebericht**

**WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-
Aktiengesellschaft**
Frankfurt am Main

Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis
31. Dezember 2010

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010		26.10.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	471.042,70		471.042,70	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.437.168,42	14.908.211,12	14.754.420,12	15.225.462,82
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		1,00		1,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		17.128.290,01		50.619.664,36
		32.036.502,13		65.845.128,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.567,28		9.208,98
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		297.163,99		0,00
		32.349.233,40		65.854.337,16

Passiva

	31.12.2010	26.10.2010
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	288.825.380,00	288.825.380,00
II. Kapitalrücklage	221.683.146,71	221.683.146,71
III. Bilanzverlust	-510.805.690,70	-510.508.526,71
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	297.163,99	0,00
	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.025.363,91	9.828.111,02
	10.025.363,91	9.828.111,02
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371,52	860,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.788,47	15.713,13
3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.254.709,50	56.009.652,41
–davon aus Steuern EUR 7.729.094,52 (i. Vj. EUR 7.764.244,24)–		
	22.323.869,49	56.026.226,14
	32.349.233,40	65.854.337,16

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010

1. Sonstige betriebliche Erträge
2. Personalaufwand
Gehälter
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
–davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 32.269,93)–
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
6. Außerordentliche Erträge/Außerordentliches Ergebnis
7. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr
9. Bilanzverlust

26.10. bis 31.12.2010	1.1. bis 25.10.2010
EUR	EUR
101.640,37	4.726.368,35
-10.000,00	0,00
-581.140,59	-5.145.811,44
192.336,23	1.073.442,93
-297.163,99	653.999,84
0,00	654.425.484,25
-297.163,99	655.079.484,09
-510.508.526,71	-1.165.588.010,80
-510.805.690,70	-510.508.526,71

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010

	26.10. bis 31.12.2010	1.1. bis 25.10.2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-297	655.079
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	197	-4.712
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	310	31.460
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33.702	-654.424
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-33.492	27.403
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-33.492	27.403
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.620	23.217
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.128	50.620

Im Vorjahr sind im Periodenergebnis nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 654.425 enthalten. Diese resultieren aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen des Insolvenzplanes (Teilerlass von Verbindlichkeiten).

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Eigenkapitalspiegel für den Jahresabschluss zum
31. Dezember 2010 für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Verlustvortrag EUR	Eigenkapital EUR
Stand zum 1. Januar 2010	288.825.380,00	221.683.146,71	-1.165.588.010,80	-655.079.484,09
Jahresüberschuss	0,00	0,00	655.079.484,09	655.079.484,09
Gesamtergebnis	0,00	0,00	655.079.484,09	655.079.484,09
Stand zum 25. Oktober 2010	288.825.380,00	221.683.146,71	-510.508.526,71	0,00
Stand zum 26. Oktober 2010	288.825.380,00	221.683.146,71	-510.508.526,71	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-297.163,99	-297.163,99
Gesamtergebnis	0,00	0,00	-297.163,99	-297.163,99
Stand zum 31. Dezember 2010	288.825.380,00	221.683.146,71	-510.805.690,70	-297.163,99

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main
Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010

A. Allgemeine Angaben

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft (im folgenden kurz "**Gesellschaft**" genannt) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist unter HR B 55695 im Handelsregister des dortigen Amtsgerichts eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von in- und ausländischen Beteiligungen und Finanzanlagen im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

Auf Grund eingetretener Zahlungsunfähigkeit stellte der Vorstand am 8. November 2006 einen Insolvenzantrag. Das Verfahren wurde am 21. November 2006 vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main eröffnet. Insolvenzverwalter war Herr Rechtsanwalt Dr. Michael C. Frege, Frankfurt am Main. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt – Insolvenzgericht – vom 20. Oktober 2010 - wirksam geworden am 25. Oktober 2010 - wurde das Insolvenzverfahren gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben; die Planüberwachung wurde angeordnet. Die Überwachung des Insolvenzplanes erfolgt durch den bisherigen Insolvenzverwalter, §§ 260, 261, 267 InsO.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 25. Oktober 2010 war gesetzlich ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden. Ab 1. Januar 2011 wird das Geschäftsjahr der Gesellschaft satzungsgemäß wieder dem Kalenderjahr entsprechen. Für den Zeitraum vom 26. Oktober bis zum 31. Dezember 2010 war demzufolge erneut ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden. Zum 26. Oktober 2010 wurden eine handelsrechtliche Eröffnungsbilanz und ein Anhang zur handelsrechtlichen Eröffnungsbilanz aufgestellt. Als Vorjahresvergleichszahlen sind der Bilanz die Werte der handelsrechtlichen Eröffnungsbilanz zum 26. Oktober 2010 und der Gewinn- und Verlustrechnung die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 25. Oktober 2010 gegenüber gestellt worden. Die Vergleichbarkeit ist auf Grund der unterschiedlichen Zeiträume und der Aufhebung des Insolvenzverfahrens nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien im "General Standard" der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist unter Zugrundlegung der deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gliederung der Gewinn- und der Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund der zum 25. Oktober 2010 erfolgten Aufhebung des Insolvenzverfahrens und der beabsichtigten Fortführung der Gesellschaft sind die Vermögensgegenstände und Schuldposten im vorliegenden Jahresabschluss zu Fortführungswerten bilanziert.

Im Einzelnen wurden die folgenden Grundsätze beachtet:

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich in Vorjahren vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme der Forderung aus Körperschaftguthaben, zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Forderung aus Körperschaftguthaben wurde zum Barwert bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den allgemeinen Vorschriften gebildet.

Auf Grund der Übereinstimmung zwischen den Ansätzen der Vermögens- und Schuldposten in der Handels- und Steuerbilanz ergeben sich weder aktive noch passive latente Steuern. Zudem ist wegen der noch nicht vorliegenden Entscheidungen in Bezug auf die Fortsetzung der Gesellschaft auf die Aktivierung von latenten Steuern auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge gemäß § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet worden.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe bewertet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Die Rückstellungen wurden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit für ihren Eintritt hinreichend objektive Hinweise vorliegen. Rückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungszinssatz abgezinst, soweit diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen (Rückstellung für Planüberwachung).

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

Künftige Mittelzuflüsse aus den nachfolgend erläuterten Vermögensposten (einschließlich Zahlungseingänge auf wertberichtigte Forderungen oder Erlöse aus der Verwertung der Finanzanlagen) stehen ausschließlich den Gläubigern zu, da diese ausschließlich im Rahmen der Planüberwachung verwertet werden.

Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist als Anlage 1 diesem Anhang beigefügt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen folgende Beteiligungen:

	Kapitalanteil	Buchwert 31.12.2010	Buchwert 26.10.2010
	in %	TEUR	TEUR
WCM GmbH i. Ins.	100,00	0	0
WCM KG i. Ins.	100,00	0	0
		0	0

Die Gesellschaft ist persönlich beschränkt haftende Gesellschafterin der WCM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG i. Ins., Frankfurt am Main. Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB findet sich in der Anlage 2 zum Anhang.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2010	26.10.2010
	TEUR	TEUR
WCM GmbH i. Ins.	471	471
	471	471

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren ausschließlich aus sonstigen Leistungen. Die auf die Forderungen gegen die WCM KG i. Ins. und die WCM GmbH i. Ins. in Vorjahren vorgenommenen Einzelwertberichtigungen sind aus Vorsichtsgründen beibehalten worden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten keine Posten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2010	26.10.2010
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen das Finanzamt	14.437	14.318
Forderung aus Kaufpreiserhöhung aus der Veräußerung der Anteile an der BHE	0	429
Sonstige Forderungen	0	7
	14.437	14.754

Die Forderungen gegen das Finanzamt resultiert aus dem Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 KStG.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von EUR 11,3 Mio. Davon besitzen EUR 3,7 Mio. eine Restlaufzeit größer als fünf Jahre. Die Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen vollständig das Körperschaftsteuerguthaben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 0 betreffen sonstige Wertpapiere (EUR 1,00, Beteiligung an der Isenbeck Deutsche Immobilien Aktiengesellschaft, Düsseldorf). Diese Beteiligung wurde nicht im Rahmen der Quotensicherungsvereinbarung vom 9. Oktober 2009 veräußert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel werden vom ehemaligen Insolvenzverwalter als Planüberwacher zur Befriedigung der Gläubiger benötigt und stehen daher der Gesellschaft für eigene Zwecke nicht zur Verfügung.

Der Erfüllung der Ansprüche der Alt-Aktionäre der NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, dient ein Guthabenbetrag von TEUR 1.472 (i. Vj. TEUR 1.472) bei der UniCredit Bank, der von der CARCEIS Bank GmbH verwaltet wird. Diesen stehen in gleicher Höhe sonstige Verbindlichkeiten als Herausgabeverpflichtung an die Alt-Aktionäre gegenüber. Ein weiterer Guthabenbetrag in Höhe von TEUR 256 bei der UniCredit Bank dient der Besicherung eines Avalkredits.

Grundkapital

Das gezeichnete und voll eingezahlte Grundkapital der WCM AG beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 288.825.380,00 und ist eingeteilt in 288.825.380 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien, die sich zum Teil in Streubesitz befinden.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung beschloss am 9. Juni 2005 die Schaffung eines genehmigten Kapitals, das durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2000 um bis zu EUR 2.000.000,00 bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2000/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom gleichen Tage begeben werden können, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Das Grundkapital war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2001 um bis zu EUR 30.000.000,00 erhöht worden (Bedingtes Kapital 2001/I).

Die bedingten Kapitalerhöhungen sind inzwischen durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Verlustvortrag zum 26. Oktober 2010	-510.509
Jahresfehlbetrag	-297
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010	-510.806

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellung ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Insolvenzverwalter und dem Pensionsberechtigten auf die Höhe des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung begrenzt und wurde daher auf den entsprechenden Zeitwert angepasst (TEUR 549). Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus der Versorgungszusage. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfolgte die Saldierung der Pensionsrückstellung mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen kann die WCM AG keine Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung geltend machen.

Sonstige Rückstellungen

Nachfolgend werden wesentliche Rückstellungen benannt:

	31.12.2010	26.10.2010
	TEUR	TEUR
Kosten des Insolvenzverfahrens	9.586	9.586
Prüfung Jahresabschluss	90	70
Sonstige	349	172
	10.025	9.828

Die Rückstellung für die Kosten des Insolvenzverfahrens umfasst neben den Kosten des Insolvenzverwalters auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die Verfahrens- und Gerichtskosten sowie die künftigen Aufwendungen für die Planüberwachung. In Höhe der Aufwendungen für die Planüberwachung hat die Rückstellung eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten			Besichert TEUR
		unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jah- re TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	1	1	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	69	69	0	0	0
(Vorjahr)	16	16	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.255	22.255	0	0	1.472
(Vorjahr)	56.009	56.009	0	0	(1.472)
	22.324	22.324	0	0	1.472
(Vorjahr)	56.026	56.026	0	0	(1.472)

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 22,2 Mio. (i. Vj. EUR 56,0 Mio.) bestehen im Wesentlichen in Höhe von EUR 7,7 Mio. aus Steuern, in Höhe von EUR 6,5 Mio. gegenüber der RSE und in Höhe von EUR 6,3 Mio. gegenüber Klöckner. Der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten hat sich im Rumpfgeschäftsjahr 2010 im Wesentlichen durch die Quotenauszahlung verringert. Wegen der besicherten Beträge wird auf die Ausführungen zu den flüssigen Mitteln verwiesen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Planüberwachung erfolgt unsaldiert in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist im Rumpfgeschäftsjahr durch Zinserträge geprägt, die im Wesentlichen aus der Barwertanpassung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 KStG (TEUR 91) resultieren.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 12 ist gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ auf einem gesonderten Konto ausgewiesen worden. Dabei ist eine Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus der Aufzinsung des zu verrechnenden Deckungsvermögens (TEUR 12) erfolgt.

III. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat zur Absicherung eines fremden Avalkredits eine Garantieerklärung in Höhe von EUR 1,5 Mio. abgegeben. Die Sicherheit bestand zum Bilanzstichtag fort.

Sonstige mögliche Haftungsverhältnisse

Die Hauptversammlung der NB Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, beschloss am 21. November 2003, die sich im Streubesitz befindlichen Aktien mittels „Squeeze Out“ nach §§ 327a ff. AktG auf die Gesellschaft, die bereits ca. 97 % der Aktien hielt, zu übertragen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses befanden sich 1.773.300 der insgesamt 56.236.500 nennbetragslosen Stückaktien in Streubesitz. Es erfolgte eine Barabfindung in Höhe von EUR 3,10 je Aktie. Für die Ansprüche der zum Bilanzstichtag noch nicht abgefundenen Aktionäre ist eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.472 unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Mit Beschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 5. Juli 2007 wurde in einem von Minderheitsaktionären betriebenen Spruchverfahren hinsichtlich der Angemessenheit des Abfindungsbetrags ein Abfindungsbetrag von EUR 3,43 je Aktie festgesetzt. Die dagegen von mehreren Minderheitsaktionären eingelegte sofortige Beschwerde wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main durch Beschluss vom 5. November 2009 zurückgewiesen.

Vergütung des Vorstands

Für die Berichtsperiode erhielt der Vorstand Dr. Manfred Schumann ein Gehalt in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. Aufwendungsersatz TEUR 10). Ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihre Hinterbliebenen erhielten weder eine Vergütung noch Aufwendungsersatz. Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen wurden dem Vorstand ebenfalls nicht gewährt.

Für einen ehemaligen Vorstand ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 549 passiviert. Auf die Ausführungen zu den „Pensionsrückstellungen“ wird verwiesen.

Die Mandate des Vorstands sind unter "Weitere Informationen" genannt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Aufsichtsräte wurde im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 28 gebildet. Weitere Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate sind unter „Weitere Informationen“ genannt.

Mitteilungen nach WpHG

Die Gesellschaft hat seit 1. Januar 2009 die folgenden Mitteilungen nach §§ 21, 22 WpHG erhalten:

Herr Karl Philipp Ehlerding, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Oktober 2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins., Frankfurt am Main, Deutschland, ISIN: DE0007801003, WKN: 780100 am 8. Oktober 2009 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,54 % (das entspricht 24.655.522 Stimmrechten) betragen hat. 7,94 % der Stimmrechte (das entspricht 22.936.922 Stimmrechten) sind Herrn Ehlerding gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins. jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: John Frederik Ehlerding.

Herr Hans-Werner Maas, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Oktober 2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins., Frankfurt am Main, Deutschland, ISIN: DE0007801003, WKN: 780100 am 8. Oktober 2009 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,54 % (das entspricht 24.655.522 Stimmrechten) betragen hat. 7,62 % der Stimmrechte (das entspricht 21.999.286 Stimmrechten) sind Herrn Maas gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins. jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: John Frederik Ehlerding.

Herr Christoph Kroschke, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Oktober 2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins., Frankfurt am Main, Deutschland, ISIN: DE0007801003, WKN: 780100 am 8. August 2009 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,54 % (das entspricht 24.655.522 Stimmrechten) betragen hat. 5,72 % der Stimmrechte (das entspricht 16.513.522 Stimmrechten) sind Herrn Kroschke gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins. jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: John Frederik Ehlerding.

Herr John Frederik Ehlerding, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Oktober 2009 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins., Frankfurt am Main, Deutschland, ISIN: DE0007801003, WKN: 780100 am 8. Oktober 2009 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,54 % (das entspricht 24.655.522 Stimmrechten) betragen hat. 4,79 % der Stimmrechte (das entspricht 13.826.836 Stimmrechten) sind Herrn Ehlerding gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Frau Sibylle Dürkop, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Oktober 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz- AG i. Ins., Frankfurt am Main, Deutschland, ISIN: DE0007801003, WKN: 780100 am 8. Oktober 2009 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,54 % (das entspricht 24.655.522 Stimmrechten) betragen hat. 8,08 % der Stimmrechte (das entspricht 23.345.522 Stimmrechten) sind Frau Dürkop gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz- AG i. Ins. jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: John Frederik Ehlerding.

Die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. April 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. April 2010 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,16 % (das entspricht 23.555.522 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, 7,67 % der Stimmrechte (das entspricht 22.149.272 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Christoph Kroschke.

Die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. April 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,16 % (das entspricht 23.555.522 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, 7,67 % der Stimmrechte (das entspricht 22.149.272 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. 0,49 % der Stimmrechte (das entspricht 1.406.250 Stimmrechten) sind der Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Christoph Kroschke.

Honorar Abschlussprüfer

Der Gesamtaufwand einschließlich Umsatzsteuer für Prüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 beläuft sich insgesamt auf TEUR 20 (i. Vj. TEUR 10). Steuerberatungsleistungen (i. Vj. TEUR 7) und sonstige Leistungen (i. Vj. TEUR 2) wurden im Rumpfgeschäftsjahr nicht erbracht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist über die Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Die Erklärung aus Dezember 2010 wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 abgegeben.

Arbeitnehmer

Bei der Gesellschaft waren im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 neben dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter (Vj. keine) beschäftigt.

C. Weitere Informationen

1. Vorstand und seine Mandate

Name, Wohnort, Funktion	Beruf	Weitere Mandate
Karl-Ernst Schweikert , Männedorf (Schweiz) - alleiniger Vorstand bis zum 1. November 2010	Kaufmann	
Dr. Manfred Schumann Frankfurt am Main - alleiniger Vorstand ab 1. November 2010	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführer FEB Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

2. Aufsichtsrat und seine Mandate

Name, Wohnort, Funktion	Beruf	Weitere Mandate
Rainer Laufs, Kronberg (Vorsitzender)	Selbständiger Unternehmensberater	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Petrotec AG, Borken (Vorsitzender) • Lanxess AG, Leverkusen • Lanxess Deutschland GmbH, Leverkusen Beiratsvorsitzender der Avancos Technical Service GmbH, Hamburg
Robert Buchalik, Düsseldorf	Rechtsanwalt, Geschäftsführer mbb Consult GmbH, Düsseldorf	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> <ul style="list-style-type: none"> • e-m-s new media AG i. Ins., Dortmund (Vorsitzender)
Karl Ehlerding, Hamburg	Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs-GmbH & Co., Hamburg	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Salzgitter Aktiengesellschaft, Salzgitter • KHS GmbH, Dortmund (vormals KHS AG, Dortmund) • Klöckner-Werke Aktiengesellschaft, Duisburg • MATERNUS – Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin
Dr. Jörg Pluta, Maisach	Rechtsanwalt	<u>Aufsichtsratsmandate:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Greenwich Beteiligungen AG, Frankfurt am Main

Name, Wohnort, Funktion	Beruf	Weitere Mandate
<p>Christoph Kroschke, Ahrensburg</p>	<p>Kaufmann, Geschäftsführer der nachfolgenden Gesellschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Christoph Kroschke GmbH, Ahrensburg • Kroschke Verwaltungs GmbH, Ahrensburg • Kroschke Projekt Außenalter GmbH, Ahrensburg • CKPV Vermögens- und Beteiligungs GmbH, Ahrensburg - ab 21. Juli 2011 • PGBS Projekt GmbH, Ahrensburg - ab 9. August 2011 • Kroschke Bürgerservice GmbH, Ahrensburg • Kroschke Post Bürgerservice GmbH, Ahrensburg • Zulassungsdienst PaderLippe GmbH, Paderborn • ASS GmbH Autoschilder-schnelldienst Schilder und Stempel aller Art, Ahrensburg • Autokennzeichendienst Maler Nord GmbH, Ahrensburg • MKBH Beteiligungs GmbH, Hamburg 	<p><u>Aufsichtsratsmandate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Name, Wohnort, Funktion	Beruf	Weitere Mandate
Bernd Günther, Hamburg	Kaufmann, Vorstand der Hamburger Getreide- Lagerhaus Aktiengesell- schaft, Hamburg	<u>Aufsichtsratsvorsitzender:</u> <ul style="list-style-type: none"> • H&R WASAG Aktiengesellschaft, Salzburg • Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau/ Österreich • New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Hamburg • MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin <u>Weitere Aufsichtsratsmandate:</u> <ul style="list-style-type: none"> • REAL Aktiengesellschaft, Kelkheim • -Patrio Plus AG, Hamburg

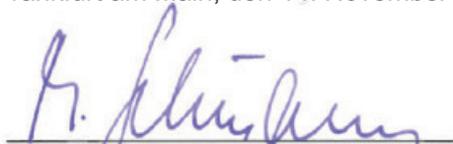
3. Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder

Die Herren Buchalik, Ehlerding und Laufs sind Mitglieder sowohl des Präsidial- als auch des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses ist Herr Laufs, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Ehlerding.

4. Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Zum Bilanzstichtag war die WCM AG an den in Anlage 2 zum Anhang beschriebenen Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

Frankfurt am Main, den 14. November 2011



Dr. Manfred Schumann
Alleinvorstand

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens
im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	26.10.2010	Abgänge	31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
WCM GmbH i.ins.	1.510	0	1.510
WCM KG i. Ins.	19.602	0	19.602
	21.112	0	21.112

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
26.10.2010	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	25.10.2010
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.510	0	1.510	0	0
19.602	0	19.602	0	0
21.112	0	21.112	0	0

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2010) war die WCM AG an den folgenden Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs- anteil %	Eigen- kapital (TEUR)	Jahresergebnis (TEUR)	
WCM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH i. Ins., Frankfurt am Main	100,0	-33.230	-813	¹⁾
WCM Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG i. Ins., Frankfurt am Main	100,0	-381.193	-1.140	¹⁾

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010

Lage der Gesellschaft

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft (im Folgenden: "**WCM AG**" oder "**Gesellschaft**") verwaltete als Holding Unternehmen und Beteiligungen.

Während des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, das am 21. November 2006 eröffnet und mit Wirkung zum 25. Oktober 2010 aufgehoben wurde, oblag die Verwaltung der Beteiligungen dem Insolvenzverwalter. Eine eigene unternehmerische Tätigkeit konnte die Gesellschaft naturgemäß nicht durchführen.

Nach erfolgter Aufhebung des Insolvenzverfahrens muss sich die WCM AG neu ausrichten. Hierzu hat der Vorstand umfangreiche Aktivitäten entwickelt. Zu Vereinbarungen und Maßnahmen, über die zu berichten wäre, ist es noch nicht gekommen.

Nach den Bestimmungen des Insolvenzplans wird der als Sachverwalter bestellte bisherige Insolvenzverwalter die noch vorhandenen Beteiligungen der Gesellschaft (WCM GmbH i. Ins. und WCM KG i. Ins.) verwerten; die Erlöse hieraus stehen ausschließlich den Gläubigern zu. Daher werden die Beteiligungen hier nicht weiter erwähnt.

Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum

Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt - Insolvenzgericht - vom 20. Oktober 2010, der zum 25. Oktober 2010 wirksam wurde, ist das Insolvenzverfahren gemäß § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben worden. Das Insolvenzgericht ordnete die Planüberwachung an. Die Überwachung des Insolvenzplanes erfolgt durch den bisherigen Insolvenzverwalter, §§ 260, 261, 267 InsO.

Auf Grund der Aufhebung des Insolvenzverfahrens ist die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 mit dem Vorjahresabschluss zur Insolvenzschlussbilanz (Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 25. Oktober 2010) nur eingeschränkt möglich.

Der Unterzeichner wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. November 2010 zum Alleinvorstand der Gesellschaft bestellt, nachdem der bisherige Alleinvorstand, Herr Karl-Ernst Schweikert, zu diesem Datum sein Amt niedergelegt hatte.

Die verbleibenden zwei Monate des Rumpfgeschäftsjahres wurden zu einer Bestandsaufnahme und Gesprächen über eine Neuausrichtung der Gesellschaft genutzt. Zu Abschlüssen kam es nicht.

Zur Durchführung des Insolvenzplanverfahrens hatte der vormalige Insolvenzverwalter am 9. Oktober 2009 eine notariell beurkundete Quotensicherungsvereinbarung mit der HCK Beteiligungs GmbH, Ahrensburg, geschlossen. In Umsetzung der Quotensicherungsvereinbarung hatte sich u. a. die HCK im Juli 2010 verpflichtet, im Innenverhältnis mit der WCM AG bestimmte Aufwendungen zu tragen, die im Zusammenhang mit der Reaktivierung der WCM AG stehen.

Zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft wurde mit der HCK am 15. November 2010 ein Darlehensvertrag abgeschlossen. Gemäß § 2 des Darlehensvertrages tritt die HCK hinter alle anderen Verbindlichkeiten der WCM AG dergestalt zurück, dass sie Erfüllung nur im Rahmen einer Liquidation der Darlehensnehmerin nach vollständiger Befriedigung aller sonstigen Gläubiger verlangen kann. Im Falle einer Insolvenz der Darlehensnehmerin sind die Forderungen im Rang nach § 39 Abs. 2 InsO zu befriedigen. Der Rangrücktritt entfällt, wenn der WCM AG auf Grund einer Barkapitalerhöhung neues Eigenkapital zufließt und das Darlehen aus dem zugeflossenen Betrag zurückgezahlt werden kann, ohne dass hierdurch ein Insolvenzgrund eintritt. Das Darlehen ist mit 5,0 % p. a. zu verzinsen.

Im Rahmen der Planüberwachung sind im Rumpfgeschäftsjahr entsprechend der in der Insolvenzschlussbilanz ermittelten Quote nach Angaben des Insolvenzverwalters Auszahlungen an die Gläubiger der WCM AG erfolgt.

Ertragslage

Der im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 297 ergibt sich im Wesentlichen durch die laufenden Kosten, denen keine Erträge gegenüber standen. Die Aufwendungen betreffen insbesondere Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der geplanten Reaktivierung der WCM AG. Diese Kosten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen im Innenverhältnis zum Teil durch die HCK getragen, so dass insoweit das Jahresergebnis der WCM AG nicht belastet ist.

Aus den Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit der Planüberwachung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft, da sämtliche Erlöse aus der Verwertung des zum 25. Oktober 2010 ausgewiesenen Vermögens ausschließlich den Insolvenzgläubigern zustehen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag von EUR 65,8 Mio. auf EUR 32,3 Mio. vermindert. Ursächlich für die Verminderung ist im Wesentlichen der Umstand, dass durch den ehemaligen Insolvenzverwalter nach seinen Angaben erste Auszahlungen in Höhe der zum 25. Oktober 2010 ermittelten Quote an die Gläubiger vorgenommen worden sind.

Das Vermögen der Gesellschaft umfasst zum Bilanzstichtag neben den Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände. Künftige Mittelzuflüsse aus diesen Vermögensposten (einschließlich Zahlungseingänge auf wertberichtigte Vermögensposten) stehen weitgehend den Gläubigern zu.

Dem stehen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 22,3 Mio. (i. Vj. EUR 56,0 Mio.) und Rückstellungen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (i. Vj. EUR 9,8 Mio.) gegenüber. In Höhe von EUR 31,8 Mio. entfallen diese Verpflichtungen auf Sachverhalte, die vor Beendigung des Insolvenzverfahrens begründet sind. Hierin enthalten sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.585, die die Vergütung des Insolvenzverwalters und die Kosten der Planüberwachung betreffen.

Der zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Bilanzverlust beläuft sich auf TEUR 510.806. Es wird ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 297 ausgewiesen.

Liquiditätslage

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 33.492 zu verzeichnen, der nahezu ausschließlich aus den Auszahlungen an die Insolvenzgläubiger resultiert.

Auf Grund der Quotenauszahlungen im Rumpfgeschäftsjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um EUR 33,5 Mio. auf EUR 17,1 Mio. verringert. Die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel (EUR 17,1 Mio) werden vom ehemaligen Insolvenzverwalter als Planüberwacher zur Befriedigung der Gläubiger benötigt und stehen daher der Gesellschaft für eigene Zwecke nicht zur Verfügung.

Die im Berichtszeitraum erforderliche Liquidität ist durch das Darlehen der HCK sichergestellt worden, wobei Auszahlungen auf das Darlehen im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 nicht erfolgten.

Nach den Bestimmungen des Insolvenzplans (S. 170) trägt die Gesellschaft die Kosten der Planüberwachung. Hierfür war in der Insolvenzschlussbilanz eine Rückstellung in Höhe von TEUR 417 gebildet worden. Der ehemalige Insolvenzverwalter verfügt auf einem seiner Anderkonten über den entsprechenden Betrag. Die WCM AG strebt eine vertragliche Vereinbarung mit dem ehemaligen Insolvenzverwalter an, um vertraglich sicher zu stellen, dass die im Rahmen der Planüberwachung anfallenden Rechnungen daraus bezahlt werden. Die Liquidität der Gesellschaft wird somit mit den Kosten der Planüberwachung nicht belastet.

Risikobericht

Zurzeit betreibt die WCM AG kein operatives Geschäft. Daher sind zur Risikolage der Gesellschaft in diesem Zusammenhang neben den im Abschnitt „Prognosebericht“ erfolgten Ausführungen keine weiteren Ausführungen erforderlich. Die Insolvenzverfahren über die beiden verbliebenen Beteiligungsgesellschaften sind noch nicht beendet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 regelmäßig über die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Gesellschaft informiert worden. Notwendige Zustimmungen des Aufsichtsrats sind vorab eingeholt worden.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Rechnungslegung ist einerseits durch die Erfassung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der Planüberwachung und andererseits durch die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Gesellschaft geprägt. Es ist wegen des geringen Umfangs an Geschäftsaktivitäten durch einen geringen Grad an Funktionstrennung gekennzeichnet und an die in diesem Zusammenhang üblicherweise anfallenden Geschäftsvorfälle angepasst.

Die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Planüberwachung werden durch die Gesellschaft in einem gesonderten Buchungskreis erfasst, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des Insolvenzplanes – sämtliche Erlöse aus der Verwertung des zum 25. Oktober 2010 ausgewiesenen Vermögens stehen ausschließlich den Insolvenzgläubigern zu – zutreffend im Jahresabschluss abgebildet werden.

Die Buchführung wird extern durch einen beauftragten Dritten durchgeführt.

Prognosebericht

Der Vorstand strebt an, zu Beginn des Geschäftsjahres 2012 durch die Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft und verschiedene Kapitalmaßnahmen beschließen zu lassen. Von diesen Beschlüssen sind die Fortsetzung der Gesellschaft und die Wiederaufnahme des operativen Geschäfts abhängig.

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt mithin davon ab, dass die Aktionäre der Gesellschaft den Beschluss zur Fortsetzung der Gesellschaft und zur Durchführung kapitalstärkender Maßnahmen fassen.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes sind durch den Vorstand Gespräche mit verschiedenen potenziellen Investoren geführt worden. Zum Abschluss von Verträgen kam es in diesem Zusammenhang noch nicht.

Für das Geschäftsjahr 2011 erwarten wir einen Jahresfehlbetrag, der insbesondere aus den Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der geplanten Reaktivierung der WCM AG resultiert. Aus den Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit der Planüberwachung ergeben sich auch in 2011 keine Auswirkungen auf die Ertragslage, da sämtliche Erlöse aus der Verwertung des zum 25. Oktober 2010 ausgewiesenen Vermögens ausschließlich den Insolvenzgläubigern zustehen.

Die Finanzierung der Gesellschaft in 2011 ist durch den in Abschnitt „Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum“ dargestellten Darlehensvertrag sichergestellt.

Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB

Die der WCM AG gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 1 - 9 HGB obliegenden ergänzenden Angaben werden wie folgt gemacht:

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 288.825.380 und ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt **(Nr. 1)**. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt **(Nr. 2)**.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die den jeweiligen Aktionären mehr als 10 v. H. der Stimmrechte übertragen, sind nicht vorhanden **(Nr. 3)**.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorhanden **(Nr. 4)**. Eine mittelbare Stimmrechtskontrolle von am Kapital beteiligten Arbeitnehmern der Gesellschaft liegt nicht vor **(Nr. 5)**.

Für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die §§ 84 f. AktG sowie darüber hinaus § 5 der Satzung der WCM AG. Danach besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern; der Aufsichtsrat bestimmt im Übrigen die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Alle Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133, 179 AktG **(Nr. 6)**.

Eine Befugnis des Vorstands, Aktien zurückzukaufen, liegt nicht vor **(Nr. 7)**.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, liegen nicht vor **(Nr. 8)**.

Entsprechendes gilt für Entschädigungsvereinbarungen **(Nr. 9)**.

Vergütungssystem

Der seit dem 1. November 2010 amtierende Alleinvorstand, Herr Dr. Manfred Schumann, erhielt von der Gesellschaft für den Berichtszeitraum eine erfolgsunabhängige feste Vergütung in Höhe von TEUR 10.

Der bis zum 1. November 2010 amtierende Alleinvorstand, Herr Karl-Ernst Schweikert, erhielt von der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 1. November 2010 eine Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 10 (i. Vj. TEUR 6). Mit ihm waren im Übrigen Tagespauschalen entsprechend seiner Inanspruchnahme vereinbart.

Für einen ehemaligen Vorstand ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 549 passiviert. Auf die Ausführungen zu den „Pensionsrückstellungen“ im Anhang wird verwiesen.

Für die Vergütung der Tätigkeit der Aufsichtsräte (feste Vergütung gemäß § 11 der Satzung) wurde im Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 28 gebildet. Weitere Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt.

Nachtragsbericht

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgten in 2011 weitere Anpassungen des Darlehensvertrages mit der HCK.

Im laufenden Geschäftsjahr 2011 trat der Aufsichtsrat bisher zu insgesamt drei Sitzungen zusammen.

Es werden durch den Vorstand weiterhin diverse Optionen zur Einleitung von Kapitalmaßnahmen geprüft. Hierzu gehört neben einer Kapitalherabsetzung mit anschließender Barkapitalerhöhung zur Finanzierung des Erwerbs einer Beteiligung auch eine Sachkapitalerhöhung zwecks Nutzung der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Die Bestimmungen des Aktiengesetzes und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung zur Unternehmensführung der WCM AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft können trotz der Aufhebung des Insolvenzverfahrens erst dann wieder umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Beschlüsse zur Unternehmensfortführung gefasst werden.

Der Vorstand der WCM AG bestand im Jahr 2010 bis zum 1. November 2010 aus Karl-Ernst Schweikert und ab diesem Datum aus Herrn Dr. Manfred Schumann.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Mitglieder. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Rainer Laufs, Mitglieder sind die Herren Robert Buchalik, Karl Ehlerding, Dr. Jörg Pluta, Christoph Kroschke und Bernd Günther. Die Herren Buchalik, Ehlerding und Laufs sind Mitglieder sowohl des Präsidial- als auch des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses ist Herr Laufs, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Ehlerding.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der WCM AG und seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Gesellschaft informiert. Im Rumpfgeschäftsjahr haben drei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Vorstand und Aufsichtsrat der WCM AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab:

„Gemäß § 161 AktG in der Fassung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes vom 19. Juli 2002 sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die WCM AG entsprach im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 nicht den Verhaltensempfehlungen ("Soll"-Regelungen) der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 18. Juni 2009 bzw. 26. Mai 2010, da das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft erst mit Wirkung zum 25. Oktober 2010 aufgehoben wurde. Nach § 262 InsO ist die WCM AG anschließend durch die im Insolvenzplan angeordnete Planüberwachung gebunden. Operatives Geschäft wird erst wieder nach dem Fortsetzungsbeschluss der Hauptversammlung aufgenommen. Erst dann ist eine Vielzahl der Verhaltensempfehlungen umsetzbar. Vorstand und Aufsichtsrat konnten daher die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex nicht übernehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich Änderungen dieser Erklärung mit Wirkung für die Zukunft vor. "

Frankfurt am Main, den 14. November 2011



Dr. Manfred Schumann

Alleinvorstand

**WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main**

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 14. November 2011


Der Vorstand
Dr. Manfred Schumann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die handelsrechtliche Eröffnungsbilanz zum 26. Oktober 2010 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den uneingeschränkten, mit einem hinweisenden Zusatz versehenen Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Oktober bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

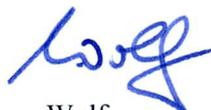
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass die Aktionäre der Gesellschaft den Beschluss zur Fortsetzung der Gesellschaft und zur Durchführung kapitalstärkender Maßnahmen fassen.

Leipzig, den 14. November 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Flascha
Wirtschaftsprüfer



Wolf
Wirtschaftsprüferin

